

Grüngut muss künftig in Container

Bürgerversammlung: Eichenbühler monieren Einfüllhöhe des Behälters auf Kreismülldeponie Guggenberg

Von unserem Mitarbeiter
SIEGMAR ACKERMANN

EICHENBÜHL. Für Irritationen sorgte in der Eichenbühler Bürgerversammlung die Information, dass an der Kreismülldeponie Guggenberg die Annahme des Grünguts geändert wurde. Bisher wurde es gewogen und von den Anlieferern selbst in der Kompostanlage abgegeben. Künftig müssen sie das Grüngut in einen separaten Container einfüllen.

Durch dessen Bauhöhe von gut 1,30 Meter sei dies bei größeren Mengen sehr mühselig, monierte ein Bürger. Wolfgang Röcklein, Sachbereichsleiter Abfallwirtschaft beim Landratsamt Miltenberg, erläuterte, es gehe dabei um die korrekte Erfassung des in Eichenbühl angelieferten Grünguts.

Eichrecht beachten

Grund seien in erster Linie Änderungen beim Eichrecht, das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten sei. Demnach sei der Landkreis als Betreiber der Waage in der Deponie verantwortlich dafür, dass diese innerhalb des zulässigen Messbereichs eingesetzt werde. Gemäß Eichrecht entspreche eine Wiegung unter 200 Kilogramm Grüngut nicht den Anforderungen. Da der Landkreis den Betreiber der Kompostanlage für die Leistungen bezahlen muss, würden künftig komplett gefüllte Container gewogen. Damit sei man innerhalb des zulässigen Messbereichs der Waage, so Röcklein.

Der in Guggenberg aufgestellte Container ist einer von zehn, die der Landkreis für die Gemeinden



Zehn dieser Container (im Bild der in Neunkirchen) hat der Landkreis beschafft und an Gemeinden mit einem Grüngutsammelplatz vergeben. Für Eichenbühl mit den Ortsteilen steht der Container in der Kreismülldeponie Guggenberg. Foto: Siegmар Ackermann

beschafft hat. Aus Gründen des Fallschutzes sei eine Mindesthöhe von 1,30 Meter erforderlich.

Röcklein betonte, ein großer Vorteil seien die im Vergleich zu gemeindeeigenen Grüngutplätzen langen Öffnungszeiten der Kreismülldeponie die ganze Woche über. Natürlich könne man in diesen Behälter auch Baumschnitt einfüllen, den die Eichenbühler eigentlich ebenfalls zur Deponie

nach Guggenberg bringen müssten, betonte Röcklein.

Der Gemeinde sei dies bewusst, so Bürgermeister Günther Winkler bei der Versammlung. Vom Landratsamt sei man bereits zur Schließung des Schredderplatzes aufgefordert worden, da er den heutigen technischen Regeln nicht mehr entspreche und der Zweckvereinbarung zwischen Kreisbehörde und Kommunen von 1995

zuwiderhandle. Sollte die Gemeinde einen Grüngutplatz im Ortsbereich schaffen, wären alle Bürger auch aus den Ortsteilen einschließlich Riedern und Guggenberg verpflichtet, ihr Grüngut nach Eichenbühl zu fahren. Dies sei keine sinnvolle Lösung. Gemeinderat und Verwaltung müssten sich wohl, so Winkler, in den nächsten Wochen zu einer Lösung durchringen müssen.